

Protokoll

über die Konferenzsitzung des Landtages vom 31. Jänner 1938.

Abwesend: Abg. Dr. Schädler und Abg. Jos. Marzer.

Reg. Vertreter Reg. Chef

Beginn der Sitzung 19 Uhr.

1. Einbürgerungen.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen der einzelnen Bürgerrechtswerber stimmt der Landtag mehrheitlich der Aufnahme und befürwortende Weiterleitung an des Landesfürsten nachfolgender Bürgerrechtswerber zu:

- 1.) Rudolf Leonhard Adolf Flürsheim in der Gmd. Gamprin
- 2.) Karl Hans Strauss in der Gemeinde Schellenberg
- 3.) Tschudnowska August in der Gmd. Triesen
- 4.) Dr. Theodor Goldschmidt in Ruggell
- 5.) Gustav Michael Altmann in Ruggell
- 6.) Dr. Franz Oppenheimer in Vaduz
- 7.) O. Gottschalk in Triesen
8. Neue Normen für die Einbürgerungen.

Der Landtag beschliesst in der Angelegenheit der Einbürgerungen folgendes:

- a/ In der Regel sollen nur ältere Leute über 50 Jahre eingebürgert werden.
- b/ Wenn Eltern mit minderjährigen Söhnen sind, sollen die Söhne als eigener Einbürgerungsfall behandelt werden und ebenfalls mindestens Fr. 25,000 an die Gemeinde bezahlen.
- c/ Für Mädchen soll ein Zuschlag von 50% für die Gemeinde d. i. Frs. 12,500 gemacht werden.
- d/ Die Einbürgerungssteuer ist in allen Fällen mit mindestens Frs. 1000.- anzusetzen. Davon fallen der Gemeinde Fr. 600 und dem Lande Fr. 400 zu.
- e/ Jeder einzelne Einbürgerungsfall ist, bevor er in die betr.

Gemeinde geleitet wird, von der Regierung zu überprüfen.

3.) Bekämpfung der Bang'schen Krankheit.

Der Landtag genehmigt das Gesetz, das am 24. Jänner 1938
im Landtage beschlossen worden ist.

Schluss der Sitzung mittags 12 Uhr.

Müller

Sehr. Handl. in
Honor. Lob. Gp.